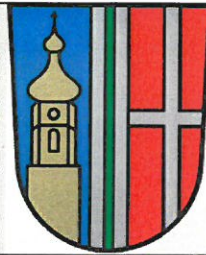


Dienststelle:

Gemeinde Schweitenkirchen

Hauptstr. 29
85301 Schweitenkirchen



Ort, Tag:

Schweitenkirchen, den 13.12.2023

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB Einbeziehungssatzung Nr. 19 „Giegenhausen – St.-Marien-Weg“ Öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2. (i.V.m. §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat in der Sitzung am 28.11.2023 die Einbeziehungssatzung Nr. 19 „Giegenhausen – St.-Marien-Weg“ (siehe nebenstehender Lageplan) gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 19 „Giegenhausen – St.-Marien-Weg“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß §3 Abs. 2 BauGB (i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB) in der Zeit vom



vom 28.12.2023 bis einschließlich 31.01.2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde

<https://www.schweitenkirchen.de> unter der Rubrik

Unsere-gemeinde/bauleitplanung/laufende-verfahren bzw. der Adresse:

<https://www.schweitenkirchen.de/unsere-gemeinde/bauleitplanung/laufende-verfahren>

und im Geoportal Bayern <http://www.geoportal.bay/bauleitplanungsportal/> → Gemeindename: Schweitenkirchen → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@gemeinde-schweitenkirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Schweitenkirchen, Hauptstr. 29, 85301 Schweitenkirchen, Erdgeschoss, Bauamt Zimmer 12 während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Schweitenkirchen <https://www.schweitenkirchen.de> unter der Rubrik

Unsere-gemeinde/bauleitplanung/laufende-verfahren bzw. der Adresse:

<https://www.schweitenkirchen.de/unsere-gemeinde/bauleitplanung/laufende-verfahren> eingestellt.

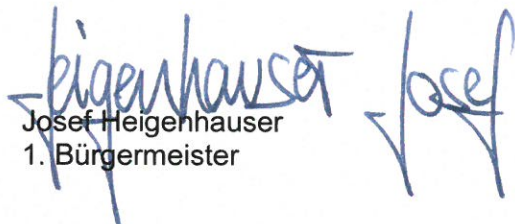
Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Gleichzeitig werden die in dieser Satzung genannten technischen Regelwerke, DIN-Vorschriften und VDI-Normen zur Einsichtnahme wie vorstehend bereitgehalten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Das Verfahren zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 19 „Giegenhausen – St.-Marien-Weg“ wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichfalls abgesehen.

Gemeinde Schweitenkirchen, 13.12.2023


Josef Heigenhauser
1. Bürgermeister

Angeheftet am:

Abgenommen am: